

# Niederschrift

über die Bürgerversammlung Neunhof am Mittwoch, den 12.10.2011, um 19:30 Uhr, im Brauerei Gasthof Wiethaler, Welserplatz 6, Neunhof.

---

<b>Anwesend:</b>	Vorsitzender Herr 1. Bürgermeister Benedikt Bisping
<b>Vom Stadtrat:</b>	Herren Ortssprecher Hofmann und Schmidt, Herren Stadträte Feißner (ab 20.25 Uhr), Maschler, Ochs, Breuer, Horlamus, Schweikert und Kern
<b>Von der Verwaltung:</b>	Frau Wamser, Herr Zenger, Herr Zwick, Frau Neidl, Herr Taubmann
<b>Schriftführerin:</b>	Verw.Ang. Walter  sowie 48 Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Neunhof

---

Vorsitzender begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Stadtrats- und Verwaltungsmitglieder und gibt ausführliche Informationen zu folgenden Themen:

Entwicklung der städtischen Finanzsituation

Einwohnerentwicklung

- Ausbau des Bürgerservice
- Einsätze der Laufer Feuerwehr

Bürgerinformation

- Informationsfreiheitsgesetz
- Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen im Internet

Generationen

- Modus-Gutachten
- Seniorenbefragung
- Modell Senioren- und Altenheim

Stadtentwicklung/ISEK-Prozess

Kultur und Tourismus

- Städt. Sing- und Musikschule
- Laufer Sommerkino/Industriemuseum
- Literaturtage
- Stadtführer

Wirtschaft und Bildung

- Laufer Ausbildungsforum
- Gewerbeschau Laufwerk 2011
- Eröffnung Businesspark
- Wirtschaftsschule
- Projekt ACCESS „BerufsStart“
- Schule mit Inklusion

Laufer Stadtverkehr/Anrufsammeltaxi

Hochwasserschutz

Straßenbau/Radwege und Nürnberger Straße

Energieversorgung/Energiewende/Stadtwerke

Internet/DSL

Nach einer kurzen Pause bittet Vorsitzender die Anwesenden um ihre Wortmeldungen.

Herr Weidner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Sachen DSL-Anbindung.

Herr Zwick erklärt, dass, nach einiger Verzögerung durch den Energieversorger, bis Ende des Jahres DSL zur Verfügung stehen wird. Bislang wurden zwei Kabelverzweiger in Neunhof aufgebaut. Diese werden mit den Outdoor-DSLAM der Firma ECONTEC verbunden. Anschließend wird noch ein Richtfunkmast errichtet, der den Richtfunk aus Tauchersreuth empfängt. Somit wird in allen Ortsteilen schnelleres DSL zur Verfügung stehen. Das Netz wird dann von ECONTEC zur Verfügung gestellt und kann von den einzelnen Providern genutzt werden. Ob sich diese auf das Netz schalten lassen, muss bei dem jeweiligen Provider z.B. Telekom erfragt werden. Hierbei ist es empfehlenswert, sich die Zusage schriftlich geben zu lassen. Es ist jedoch auch möglich einen Vertrag direkt mit der Firma ECONTEC zu schließen.

Frau Andrea Eberwein ist als Vertreterin des Elternbeirats der Kindertagesstätte Neunhof anwesend und möchte sich zunächst für die bereits erfüllten Wünsche bedanken. Im speziellen bedankt sie sich für die Versetzung des Ortsschilds, die energetische Sanierung des Kindergartens und die Verbesserungen des Spielplatzes. Weiter bedankt sie sich dafür, dass im Kindergarten Neunhof die Musikalische Früherziehung angeboten wird, da es so allen Kindern möglich ist in den Genuss dieser Förderung zu kommen.

Es liegt ihr jedoch sehr am Herzen, dass ein sicherer Übergang über die Hauptstraße in Neunhof geschaffen wird. Sicher ist die Straße sehr eng, was eine Lösung zusätzlich erschwert. Aber der Verkehr nimmt stetig zu und es muss weiter nach einer Lösung gesucht werden. Die Autos, die in den Ort rein fahren, fahren oftmals zu schnell. Hier könnte man unter Umständen mit vermehrten Verkehrskontrollen tätig werden. Es gab bereits einen Termin mit der Polizei, bei dem das Thema Schulweghelfer erörtert wurde. Hier ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass viele Eltern berufstätig sind und somit mittags nicht als Schulweghelfer zur Verfügung stehen können. Dies bedeutet, dass die Schulkinder mittags von der Bushaltestelle aus alleine die Hauptstraße überqueren müssen. Da der Bus morgens bereits um 7:15 Uhr in Neunhof abfährt, müssen die Kinder schon gegen 7:00 die Straße überqueren. Zu dieser Zeit ist in Neunhof Hauptverkehrszeit, was die Überquerung vor allem auch in den Wintermonaten nicht vereinfacht. Leider fällt der Elternschaft auch keine praktikable Lösung ein, weshalb Frau Eberwein weiter darum bittet nach einer Lösung zu suchen. Eine Ampel würde sicherlich eine gute Lösung sein. Hier wurde der Elternschaft jedoch mitgeteilt, dass eine Ampel mindestens 50 Drückungen pro Stunde benötigt um eine Grundlage für eine Errichtung zu rechtfertigen. Allerdings gibt es im Stadtgebiet sicherlich mehrere Ampeln, die diese 50 Drückungen nicht erreichen. Im Hinblick auf den demographischen Wandel besteht das Problem der Überquerung der Hauptstraße nicht ausschließlich für die Kinder, sondern auch für die älteren Bewohner.

Vorsitzender erkundigt sich, wo diese Ampelanlage am besten angebracht werden sollte.

Ein Bürger erklärt, dass er einen Überweg zwischen dem Brauhaus und der Metzgerei für geeignet hält.

Herr Zenger stimmt Frau Eberwein zu, dass dieses Thema schwierig zu lösen ist und die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ähnlich ratlos ist wie die Bürger aus Neunhof. Die Hauptstraße in Neunhof ist eine sehr lange, enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt die grundsätzlich an vielen Stellen überquert werden könnte. Es ist schwierig die richtige Stelle für eine Überquerung zu finden, die auch sinnvoll ist und dementsprechend genutzt wird. Diese Stelle wurde bislang noch nicht gefunden. Die angesprochene mögliche Stelle kann eine geeignete Stelle sein. Es ist leider dennoch so, dass Bürger ungern Umwege in Kauf nehmen, auch wenn es der Sicherheit dient. Dieses Problem wird aber gerne in der nächsten Verkehrsschau erneut behandelt. Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass es sich bei dieser Straße um eine Staatsstraße handelt und somit das staatliche Straßenbauamt, früher das Bauamt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde des Landkreises zuständig ist. Aber auch hier ist dieses Problem bereits bekannt.

Vorsitzender erklärt, dass er dieses Thema sehr wichtig findet und auch der demographische Wandel ein sehr wichtiges Argument ist. Man wird dieses Problem nicht aus den Augen verlieren.

Frau Eberwein erkundigt sich, ob die Neunhofer informiert werden, wenn es diesbezüglich einen Termin geben wird.

Vorsitzender erklärt, dass man auf jeden Fall den Ortsstadtrat, Herrn Kern, mit einbeziehen wird.

Herr Thomas Bürner erkundigt sich, warum vor ca. 15 – 20 Jahren bereits eine mobile Ampel angebracht worden war und was der Grund dafür und das Ergebnis aus dieser Maßnahme war.

Herr Zenger erklärt, dass dieses Problem ja bereits viele Jahre besteht. Damals hat sich das Straßenbauamt und die Landkreisbehörde dazu bereit erklärt, testweise eine Ampel aufzustellen, um die Sinnhaftigkeit festzustellen. Das Ergebnis war dann jedoch, dass man feststellen musste, dass es nicht das Ergebnis gebracht hatte, welches man sich erhofft hatte.

Herr StR Kern ergänzt, dass die Ampel nicht benutzt wurde und diejenigen, die diese Ampel beantragt hatten, die Straße 50 m neben der Ampel überquerten.

Frau Sperber erkundigt sich, was gegen einen Zebrastreifen mit Hinweisschildern spricht.

Vorsitzender erklärt, dass ein Zebrastreifen gefährlicher ist als eine Straße ohne erkennbaren Überweg. Grund hierfür ist, dass hier eine Sicherheit signalisiert wird, die es faktisch nicht gibt. Man wird dieses Problem aber nicht aus den Augen lassen und weiter nach geeigneten Maßnahmen suchen.

Herr Erich Lippert, Flachsstraße 8, erklärt, dass er vor Fertigstellung des Radwegs angeschrieben wurde, und gebeten wurde seine Gehölzer und seine Hecke zurück zuschneiden, da diese eventuell den Radweg beeinträchtigen würden. Bei einer Besichtigung kurz vor Fertigstellung wurde dann festgestellt, dass es nicht sein Grundstück sondern das Grundstück eines anderen betroffen hat. Im Mai/Juni diesen Jahres besichtigte dann die Straßenkontrolle die Ortsschilder Neunhof, Günthersbühl und Simonshofen und hat festgestellt, dass der Eigentümer der Ochsenkopfstraße 1 dort seine Gehölzer und seine Hecke zurückschneiden muss. Der Eigentümer ist jedoch leider bereits verstorben. Herr Lippert und sein Nachbar haben sich diesem Zurückschneiden dann angenommen und erledigt. Nun interessiert ihn jedoch, wer dafür zuständig ist. Ebenso ist es bei dem Anwesen Welsersstraße 3. Hier wachsen manchmal Bäume und Gebüsche bis zu 60 cm in den Gehsteig, was das Entlanglaufen enorm erschwert.

Herr Zenger erklärt, dass es grundsätzlich so ist, dass wenn ein Privatgrundstück an eine öffentliche Fläche angrenzt, und von diesem Grundstück Geäst oder ähnliches auf die öffentliche Fläche herausragt, der Grundstückseigentümer dafür verantwortlich ist, dass dies grenzscharf zurück geschnitten wird und somit keine Beeinträchtigung der Begehbarkeit dieser öffentlichen Fläche besteht. Wenn dem Stadtbauamt auffällt, dass aus einem Privatgrundstück Geäst herauswächst und beispielsweise Schilder verdeckt, werden die Eigentümer angeschrieben und unter Fristsetzung gebeten die Beeinträchtigung zu beseitigen. Wenn dem nicht nachgekommen wird, muss Ersatzvornahme ausgeübt werden und die Kosten müssen dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Herr Zenger sichert zu, sich dem Anliegen an der Welsersstraße 3 anzunehmen.

Herr Dr. Volker Nespital stellt fest, dass es seit 01.01.2011 eine Straßenausbaubeitragssatzung gibt und im Internet zu einem Bürgerdialog aufgerufen wird. Er findet es gut, dass der Bürger die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist wohl seit den 50er und 60er Jahren notwendig und 1974 konkretisiert worden, jedoch von

der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und auch von anderen Städten im Landkreis nicht umgesetzt worden. Allerdings ist die Straßenausbausatzung dann zwingend umzusetzen, wenn die Stadt keinen ausgeglichenen Haushalt hat. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurde wiederholt darauf hingewiesen dieser „Verpflichtung“ nachzukommen. Da es bislang möglich war dieser Verpflichtung nicht nachzukommen, lässt erkennen, dass es nun ohne Notwendigkeit und trotz eines ausgeglichenen Haushalts die Bürger verpflichtet wurden, etwas zu bezahlen. Ein Beispiel ist die Straße Am Kirschgarten. Auf dieser Straße war zunächst keine Teerdecke. Als diese Teerdecke dann jedoch aufgetragen wurde, mussten die Anwohner 90 % der Kosten tragen. Nun stellt sich die Frage warum diese Satzung erlassen wurde, wenn der Amtsvorgänger von Herrn Bisping unter gleicher Haushaltslage keine derartige Satzung erlassen hat. Wenn diese Kosten auf die Bürger zukommen, kann das ein Jahreseinkommen eines Bürgers kosten. Es ist keine Rechtsverpflichtung erkennbar und ist für den Bürger definitiv zu teuer.

Frau Neidl stellt fest, dass das Beitragsrecht nun seit fast 30 Jahren ihre Spezialität ist und sie sich deshalb schon seit sehr langem mit dieser Thematik befasst. Die Straßenausbaubeitragssatzung hat nichts mit einem ausgeglichenen oder eben nicht ausgeglichenen Haushalt zu tun. Es gibt seit 1974 eine gesetzliche Vorschrift. Das Bayerische Kommunalabgabengesetz ermächtigt in Art. 5 Abs. 3 die Gemeinden dazu Beiträge zu erheben. Das bedeutet, dass die Gemeinde Beiträge für Einrichtungen wie z.B. Wasserversorgungs- und Wasserentwässerungsanlagen erheben kann. Im Satz 3 des Art. 5 steht jedoch auch, dass die Gemeinden für die Verbesserung oder Erneuerung ihrer Straßen Beiträge erheben sollen. Seit 1960/1961 wird im gesamten Bundesgebiet von jedem Grundstückseigentümer für die erstmalige Herstellung der Straße ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 90 % gefordert. Die restlichen 10 % tragen die Gemeinden. Es gibt im Gesetz „Soll-“, „Muss-“ und „Kann-“ Vorschriften. Es ist richtig, dass Sollvorschriften keine Mussvorschriften sind, aber es sind auch keine Kannvorschriften. Die Rechtsprechung hat festgelegt, dass Sollvorschriften wie Mussvorschriften auszulegen sind. Die Entscheidung, ob die Satzung erlassen wird, hat nicht der Bürgermeister sondern der Stadtrat mehrheitlich getroffen.

Herr Dr. Nespital erläutert, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz somit eine Vorschrift, die es bereits seit 1974 gibt im Jahr 2011 umgesetzt hat und möchte wissen, warum die Stadt Lauf a.d.Pegnitz nun die Bürger so enormen Kosten aussetzen will.

Frau Neidl erklärt, dass diese Frage an die kommunalen Vertreter gerichtet werden muss.

Herr Kurt Schmidt spricht für die Jagdgenossenschaft Neunhof, die unter anderem für den Unterhalt der Feldwege zuständig ist. Er erkundigt sich, ob die Regelung zur Freihaltung von öffentlichen Wegen auch für öffentliche Feldwege gilt und ob die Jagdgenossenschaft dazu berechtigt ist, Grundstückseigentümer dazu anzuhalten, die Wege freizuhalten.

Frau Neidl erklärt, dass dies in das Gebiet des Straßen- und Wegerechts fällt. Bei öffentlichen Feld- und Waldwegen wird nochmals in ausgebaute und nicht ausgebaute Weg unterschieden. Die ausgebauten Wege befinden sich in der Unterhaltungspflicht der Stadt Lauf a.d.Pegnitz. Dies bedeutet, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz als Unterhaltungspflichtiger bei Kenntnisnahme die Anwohner darauf hinweist, dass die Wege freizuschneiden sind. Die nicht ausgebauten Feld- und Waldwege befinden sich in der Unterhaltungspflicht der angrenzenden Grundstückseigentümer. Sollte die Jagdgenossenschaft bei diesen Feld- und Waldwegen eine Vereinbarung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern getroffen haben, ist dies der Stadt Lauf a.d.Pegnitz leider nicht bekannt. Nach Kenntnisstand von Frau Neidl bietet die Jagdgenossenschaft die Unterhaltsarbeiten dieser Feld- und Waldwege auf freiwilliger Basis an.

Herr Stadtrat Kern erklärt sich als Schriftführer bei der Jagdgenossenschaft dazu bereit, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und dem auf den Grund zu gehen.

Frau Neidl stellt fest, dass man die Unterhaltungspflicht im Einzelfall überprüfen kann.

Herr Schmidt bittet darum, dass der geplante Hutanger in Neunhof unterhalb des Hochbehälters nicht ausschließlich den Namen Hutanger Neunhof erhält, sondern der frühere Name Kühruh auch berücksichtigt wird.

Vorsitzender bedankt sich für diesen Hinweis.

Frau Sperber erklärt, dass in Neunhof sehr großer Wert darauf gelegt werden muss, dass die Gräben freigehalten werden, damit sich das Wasser bei starkem Regenfall nicht unter der Brücke zurück staut. Mittlerweile ist der Graben oberhalb der Brücke Richtung Eschenau so weit zugewachsen, dass man den Grund des Grabens nicht mehr sehen kann. Frau Sperber erkundigt sich, warum dieser Graben nicht mehr freigehalten wird. Mittlerweile tummeln sich dort bereits Ratten.

Herr Zenger sagt zu, dass dem nachgegangen wird und selbstverständlich Abhilfe geschaffen wird.

Herr Hermann Schneider erklärt, dass, wenn im Winter der Schnee von den Dächern fällt, das Schmiedgässle immer bis zu einem halben Meter hoch mit Schnee voll ist. Auf dem Dach befindet sich kein Schneefang. Er erkundigt sich, ob es hier möglich ist zu handeln.

Vorsitzender erkundigt sich, ob sich das Haus in Privatbesitz befindet.

Herr Schneider stellt fest, dass dies der Fall ist.

Vorsitzender sagt zu, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hier einen Brief an den Besitzer schreiben kann um dem nachzugehen.

Herr Matschke erklärt, dass bislang keine Verbesserungen in Sachen Schulbus in Neunhof ersichtlich sind. Der Bus fährt morgens bereits um 7.10 Uhr los und für die Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in den Schulen in Anspruch nehmen, fährt nachmittags überhaupt kein Bus. Hier fährt lediglich das Anrufsammeltaxi, dies jedoch auch nur stündlich. Herr Matschke erbittet, dass hier nach einer bessern Lösung gesucht wird.

Vorsitzender erklärt, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz an einer Verbesserung interessiert ist. Bei der angesprochenen Buslinie handelt es sich um eine Buslinie, die zwischen zwei Landkreisen fährt und somit nicht um eine Stadtbuslinie. Dies erschwert eine Optimierung, liegt allerdings im Aufgabengebiet des Landratsamtes. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hält weiterhin die Anrufsammeltaxis als Ergänzung vor. In der Weiterentwicklung des Laufer Stadtbuskonzeptes sind auch die Anrufsammeltaxis mit inbegriffen. Es gibt einen Stadtratsbeschluss, der dafür gestimmt hat, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz die Trägerschaft hierfür übernimmt. Ob dies gelingt kann man heute noch nicht sagen.

Herr Matschke erkundigt sich weiter, ob es möglich wäre, dass die Anrufsammeltaxis kurzfristig mit den Unterrichtszeiten der Schulen synchronisiert werden.

Vorsitzender erklärt, dass dies bereits versucht wurde. Hier liegt die Schwierigkeit darin, alle derzeit vorhandenen Schulformen zu berücksichtigen.

Frau Balfanz stimmt der Aussage von Herrn Matschke zu. Die Bussituation in Neunhof ist eine Katastrophe. Der Bus fährt und kommt wann er will. An die Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten wird sich nicht gehalten. Außerdem hält der Bus nicht an der gekennzeichneten Haltestelle. Weiter sorgt das Busunternehmen nicht dafür, dass alle Kinder einen Sitzplatz haben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Vorsitzender erklärt, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz immer für Verbesserungsvorschläge offen ist. Weiter bittet er darum, dass dies in den nächsten Tagen noch einmal schriftlich an die Verwaltung geschickt wird, damit dies in die Beratungen mit dem Landkreis einfließen kann.

Herr Bär stellt fest, dass das Busunternehmen Dornauer bereits seit 50 Jahren hier eine Monopolstellung hat. Diese Buslinie ist kein Schulbus sondern ein Linienbus. Ein Linienbus hat 60 Sitzplätze und 60 Stehplätze. Dies bedeutet, dass hier 120 Kinder transportiert werden können und definitiv nicht jeder einen Sitzplatz hat. Hier hat sich die Stadt Lauf a.d.Pegnitz seit Jahren nicht darum gekümmert.

Vorsitzender erklärt, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz an einer guten Lösung interessiert ist. Erschwert wird dies leider dadurch, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hier nicht der Träger ist. Als zwischenzeitliche Lösung wird die Stadt Lauf a.d.Pegnitz versuchen, die Fahrzeiten des Anrufsammeltaxis noch flexibler zu gestalten.

Frau Sperber erkundigt sich, ob im Hinblick auf das verstärkte Herabfallen des Laubes die Straßenreinigung nicht öfter stattfinden wird.

Vorsitzend erklärt, dass dies bereits wieder in den Turnus mit eingearbeitet wurde.

Frau Eberwein stellt fest, dass die Stadtbuslinie bereits bis Vogelhof ausgebaut wurde und erkundigt sich, warum diese nicht gleich bis Neunhof ausgebaut wurde. Die Kindertagesstätte in Neunhof kann aufgrund der mangelnden Busverbindung kaum Ausflüge unternehmen. Neunhof ist der einzige Ortsteil, der nicht an die Busverbindung angegliedert ist, ausgenommen dienstags und freitags um 8.35 Uhr. Möchte die Kindertagesstätte an einem dieser Tage einen Ausflug machen, muss dies mindestens zwei Tage vorher bei dem Busunternehmen Dornauer angemeldet werden und mitgeteilt werden, wie viele Kinder teilnehmen werden. Wenn man dies nicht macht, kann es passieren, dass ein zu kleiner Bus zur Verfügung steht.

Vorsitzender erklärt, dass im Konzept des ÖPNV-Planers eine Stadtbusverbindung bis Vogelhof vorgesehen ist. Hier sollte jedoch daraufhin gearbeitet werden, dass das Taxisystem an das neue Busnetz angepasst wird.

Herr Fritz Oed, erkundigt sich wer für die Straßenreinigung verantwortlich ist. Ist der Anlieger verpflichtet das Gras, welches in der Abwasserrinne wächst zu entfernen oder ist das die Aufgabe der Stadt Lauf a.d.Pegnitz. Grund für diese Frage ist, dass am Welserbach 2 mittlerweile ein Biotop entsteht.

Herr Zenger erklärt, dass es eine Satzung für die Reinigung der Straßen und Gehbahnen gibt. Hier ist geregelt, dass für die Reinigung der jeweilige Anwohner zuständig ist. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat derzeit eine Aktion auf freiwilliger Basis laufen, bei welcher mit dem Stahlbesen versucht wird das meiste Gras zu entfernen.

Ein Bürger erklärt, dass sich bei einem Anwesen in der Welsersstraße auf einer Strecke von rund 100 m nicht darum gekümmert wird, da hier keine Anlieger mehr da sind. Er erkundigt sich, wer in diesem Fall zuständig ist.

Herr Zenger erklärt, dass es irgendjemanden geben muss, der für das Grundstück zuständig ist, beispielsweise die Erben. Diese sind dann dafür verantwortlich.

Vorsitzender greift das auf und erklärt, dass im Juli die Sonderaktion mit der Stahlbürste beauftragt wurde. Dies ist jedoch auch keine einfache Aufgabe und ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Selbstverständlich muss hier aber auch auf die Bürgerpflicht hingewiesen werden.

Herr Werner Satt, Steinbruchstraße, erklärt, dass die Steinbruchstraße oft sehr verschmutzt ist und er ist sich nicht sicher, ob die Reinigung dieser Straße einem Bürger zumutbar ist. Bei jedem Regenguss sind die Gullis sofort verstopft und das Wasser läuft die Straße hinunter. Außerdem fließt heute noch der Dreck von der Baustelle oberhalb der Straße die Straße herunter.

Herr Kern erklärt, dass dort eine Ausbaumaßnahme des Sportvereins stattfand. Hier wurde bei der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beantragt, dass diese für die Reinigung der Straße aufkommt.

Herr Spörl führt an, dass die Verschmutzung der Straße durch Dreck, Laub und Gehölz nicht zumutbar ist. Grund für diese Verschmutzung ist unter anderem, dass die Straße ab dem Ende der Asphaltierung bis zum C-Platz des Sportvereins Neunhof nicht geteert ist. Bei Regen verwandelt sich dieser Weg in ein Matschloch. Der Weg sollte geteert oder mit Schotter verdichtet werden.

Frau Neidl erklärt, dass es sich bei diesem Weg um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt.

Herr Zenger informiert, dass nach dem Straßen- und Wegegesetz die angrenzenden Anwohner für den Unterhalt verantwortlich sind, gegebenenfalls also auch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz. Der angesprochene Weg ist sicherlich eine Sondersituation, da dieser die Zufahrt zum C-Platz des TSV Neunhof ist.

Herr Spörl möchte in diesem Rahmen auf folgende Problematik hinweisen: Der TSV Neunhof hat im Februar 2008 einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über den Bolzplatz am Beerbacher Weg abgeschlossen. Im Oktober 2008 teilte die Stadt Lauf a.d.Pegnitz dem TSV Neunhof mit, dass der Bolzplatz in der Fläche des neuen Gewerbegebietes liegt. Als Alternative wurde angeboten, dass ein neuer Bolzplatz neben der Kläranlage angelegt werden könnte. Diese Alternative wurde vom TSV Neunhof jedoch abgelehnt und stattdessen vorgeschlagen, einen neuen C-Platz neben dem B-Platz zu bauen. In dem Gespräch bezüglich dieser Alternativen, wurde von Bürgermeister Bisping die volle finanzielle Unterstützung für diese Maßnahme zugesagt. Nach einer Feststellung der Kosten für den neuen C-Platz, die sich auf rund 230.000 € beliefen, wollte die Stadt Lauf a.d.Pegnitz sich nur noch mit 10 % an der Maßnahme beteiligen. Bislang hat die Stadt Lauf a.d.Pegnitz lediglich Kosten in Höhe der regulären Vereinsförderung übernommen. Herr Huber vom TSV Neunhof errechnet dann, dass die Maßnahme auch mit 100.000 € zu bewältigen wäre, da man auch Eigenleistungen mit einbeziehen kann. Es wurden damals zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag belief sich auf die Schaffung eines C-Platzes. Dieser Antrag wurde dann zurückgezogen, weil sich der TSV Neunhof entschieden hatte, für die Kosten selbst aufzukommen. Daraufhin wurde der zweite Antrag auf Schaffung der kompletten Infrastruktur für den neuen Bolzplatz nach Veräußerung des alten Bolzplatzes gestellt. Ab Oktober 2011 steht der TSV Neunhof vor der Problematik, dass drei Mannschaften auf dem B-Platz trainieren müssen, weil der C-Platz noch nicht benutzbar und der alte Bolzplatz nicht mehr nutzbar ist, weil dieser bereits zum Teil veräußert wurde. Die Folge davon wird sein, dass der B-Platz wahrscheinlich im März 2012 kaputt sein wird. Im Hinblick auf die Zukunftswerkstatt kann niemand sagen, wie Neunhof in 10 Jahren aussehen wird. Hätte der TSV Neunhof noch länger gewartet, bis der neue C-Platz angelegt wird, hätte der Verein nun wahrscheinlich ein größeres Problem. Der TSV Neunhof ist für die kompletten Kosten des C-Platzes aufgekommen. Der Teil des alten Bolzplatzes der noch nicht veräußert wurde, ist für Neunhof jedoch weder ein geeigneter Bolzplatz noch ein geeigneter Festplatz. Dies erweckt den Anschein, als wolle die Stadt Lauf a.d.Pegnitz diesen Platz am Beerbacher Weg nicht veräußern und unter allen Umständen als Bolzplatz aufrechterhalten. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz könnte jedoch auch den C-Platz des TSV Neunhof als offiziellen Bolzplatz für Neunhof anerkennen und den Bolzplatz am Beerbacher Weg als Bolzplatz aufgeben. Somit wäre Neunhof, dem Verein und allen Beteiligten am besten geholfen.

Vorsitzender erklärt, dass er dazu steht, dass die Vereine weiterentwickelt werden sollen. Vereine sind für die Zukunft einer Stadt von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund wird die Vereinsförderung ausgebaut. Der geschilderte Fall ist ein sehr komplexer Fall, weshalb ein gesonderter Termin ausgemacht werden sollte und seitens des TSV Neunhof bereits gewünscht wurde.

Herr Taubmann stellt fest, dass es sich hier um eine ältere Geschichte handelt und er aufgrund der Tatsache, dass er selbst erst seit Januar dieses Jahres im Amt ist, dazu nichts

sagen kann. Er schlägt ebenfalls vor, einen Termin im Rathaus auszumachen um dies zu besprechen.

Vorsitzender erklärt, dass zu diesem Termin auch der dritte Bürgermeister, Georg Schweikert, und der ortssprechende Stadtrat, Hans Kern, eingeladen werden.

Herr Oed bedankt sich bei der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für die Sanierung der Wasserleitung.

Herr Gerhard Beyer bedankt sich für das Ausgraben des Baches und erkundigt sich, warum es rund 1,5 Jahre gedauert hat, bis dies geschehen ist. Es wurde erst gehandelt, als sich das Wasser bereits in den Rohren zurück gestaut hatte. Im November 2010 wurde bereits von Herrn Wagner aus dem Bauamt die Aussage getroffen, dass der Auftrag zum Ausgraben des Baches bereits an den Bauhof weitergeleitet wurde. Herr Beyer erkundigt sich, wer hier zuständig ist. Es handelt sich hier um das Stück von der Neunhofer Hauptstraße 6 bis zur Neunhofer Hauptstraße 10.

Herr Zenger sichert eine Überprüfung dieser Sachlage zu und wird darüber informieren, warum es zu dieser Verzögerung kam.

Herr Spörl erkundigt sich, wie lange ein Vitalitätscheck für Neunhof dauern würde.

Herr Zenger erklärt, dass dies darauf ankommt, wann die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und wann der Auftrag erteilt wird. Nach Auftragserteilung würde ein Vitalitätscheck maximal ein halbes Jahr dauern.

Herr Spörl stellt fest, dass unter den 23 vorhandenen Baulücken lediglich ein Grundstück bebaubarer Bauplatz ist. Aus diesem Grund erkundigt sich Herr Spörl nach der Dauer eines Vitalitätschecks.

Herr Zenger erläutert, dass dies ein Generalproblem zwischen vorhandenen Bauplätzen und deren Verfügbarkeit ist. Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans im Jahr 2006 wurde diesbezüglich bereits eine Studie aufgestellt. Hier nahm der Stadtrat hinsichtlich der Ausweisung von neuen Bauflächen eine sehr restriktive Haltung ein. Eine großzügige Weiterentwicklung hinsichtlich neuer Baugrundstücke in den Ortsteilen war sowohl politisch als auch hinsichtlich der Genehmigungsvorgaben nicht gewünscht.

Vorsitzender erklärt, dass die Kosten für einen Vitalitätscheck weniger als 10.000 € betragen. Sollte dies fachlich sinnvoll sein und noch Haushaltsreste dafür zur Verfügung stehen, wird dieser Vitalitätscheck noch dieses Jahr beauftragt. Er erinnert jedoch daran, dass ein Vitalitätscheck nicht gleichzeitig neue Flächen mit sich bringt.

Frau Daniela Wettlaufer, Steinbruchstraße, stellt fest, dass der Wanderweg Richtung Simonshofen in einem sehr schlechten Zustand ist und erkundigt sich, wer für diesen Weg verantwortlich ist. Weiter unterstützt sie einen Übergang über die Hauptstraße in Neunhof.

Vorsitzender sagt eine Prüfung hinsichtlich des Wanderwegs zu.

**Ende der Sitzung: 22.15 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 26.03.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping  
1. Bürgermeister

Tanja Walter  
Verw.Ange.